



Juni 2025

Abgabe alkoholischer Getränke

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz verbietet den Verkauf oder die kostenlose Abgabe:

- Von Bier, Wein und Most (fermentierte Getränke) an Jugendliche unter 16 Jahren
- Von gebrannten Wassern (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) an Jugendliche unter 18 Jahren

Abgabe- und Anpreisungsbeschränkungen für alkoholische Getränke - LGV* Art. 42 / 43

¹ Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.

² Am Verkaufspunkt ist gut sichtbar und in gut lesbarer Schrift darauf hinzuweisen, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auf das Mindestabgabesalter gemäss der Lebensmittel- und der Alkoholgesetzgebung hinzuweisen.

³ Jede Werbung alkoholischer Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten. (...)

⁴ Alkoholische Getränke dürfen nicht mit Angaben oder Abbildungen versehen werden, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richten, oder entsprechend aufgemacht sind.

* Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02)

Was wird an den Verkaufspunkten gefordert?

Verkaufsgeschäft (auch Kiosk, Imbissbude, ...)

- Hinweisschilder bezüglich Abgabeverbot: deutlich sichtbar und lesbar am Abgabepunkt oder an der Kasse.
- Deutliche Unterscheidbarkeit und Trennung alkoholischer Getränke von alkoholfreien Getränken beim Verkauf: Mit und ohne Selbstbedienung

Gastwirtschaftsbetrieb (auch Festveranstaltungen, Anlässe, ...)

- Tischsteller oder grosse Hinweistafeln: Deutlich sichtbar und lesbar in allen Gästebereichen; *Aufführen in der Getränkekarte genügt nicht!*

Selbstkontrolle (Richtlinien, Schulung)

Seit dem 1. Oktober 2024 können die Behörden Testkäufe durchführen, um die Einhaltung zu überprüfen des Verbots der Abgabe von Alkohol an Minderjährige zu überprüfen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Verbesserung der Situation notwendig ist.

Die Einrichtungen müssen:

- Das Personal in der Alterskontrolle schulen;
- Im Zweifelsfall das Alter des Kunden systematisch überprüfen;
- Diesen Punkt in ihre Selbstkontrolle einbeziehen, z. B. durch interne Richtlinien und dokumentierte Schulungen;
- Es gibt Online-Schulungen, z. B. www.age-check.ch, die in mehreren Sprachen angeboten werden.

Online-Handel mit alkoholischen Getränken

Zusätzliche Informationen, insbesondere zum Online-Handel und zu den Anforderungen an die die Anforderungen an die Abgabe von Alkohol sind in folgendem Informationsschreiben des BLV enthalten:

2025/1: Alterskontrolle bei der Alkoholabgabe im Onlinehandel, Link: [Informationsschreiben](#).

